



Ihre Ansprechpartner

Die vom Land abgeschlossenen Sammelversicherungsverträge machen es nicht erforderlich, dass sich die Initiativen, Gruppen oder Projekte zur Inanspruchnahme des Versicherungsschutzes gesondert anmelden müssen. Bei Fragen zum Versicherungsschutz wenden Sie sich bitte an:

Sicherheit für freiwillig Engagierte

Liebe Bürger und Bürgerinnen,

Die von der Landesregierung abgeschlossenen Verträge dienen insbesondere den Ehrenamtlichen in den unzähligen kleinen – rechtlich unselbstständigen – Initiativen, Gruppen und Projekten.

Mit der Haftpflicht- und Unfallversicherung für Engagierte wurden erhebliche Lücken in der Absicherung Ehrenamtlicher geschlossen und die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement wirksam verbessert. Die Versicherung hat sich in der Praxis bewährt und ist ein wichtiger Teil des Schutzes unserer engagierten Bürger und Bürgerinnen.

Gleichwohl bleibt es wichtig, Engagierte und Organisationen über die nicht immer leicht zu durchschauenden Regelungen des Versicherungsschutzes zu informieren. Die Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung in der Staatskanzlei steht Ihnen daher gern beratend zur Seite und hilft Ihnen bei der Klärung offener Fragen.

hre

Malu Drever

Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung Peter-Altmeier-Allee 1 55116 Mainz Tel.: 06131/16-4083

Fax: 06131/16-4080 E-Mail: leitstelle@stk.rlp.de

Im Schadensfall richten Sie bitte die entsprechende Meldung direkt an den Ecclesia-Versicherungsdienst. Die Schadensformulare finden Sie unter: www.wir-tun-was.rlp.de/service/versicherung.

Betreuender Versicherungsdienst: Ecclesia Versicherungsdienst GmbH Klingenbergstraße 4 32758 Detmold Tel: 05231/603-0 Fax: 05231/603-197 E-Mail: info@ecclesia.de www.ecclesia.de

Herausgeber:

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung Peter-Altmeier-Allee 1 55116 Mainz V.i.S.d.P.: Andrea Bähner Sprecherin der Landesregierung

Layout: Herbert Thum, www.viskon.de Druck: Kerker Druck, Kaiserslautern

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen/Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einer politischen Gruppe verstanden werden könnte.

Mainz, Juli 2017



Rheinland-Pfalz ist das Land des Ehrenamts.

Nirgendwo sonst in Deutschland sind so viele Menschen für die Gesellschaft aktiv wie bei uns. Wir sind stolz darauf, dass hier das Miteinander gelebt wird und Menschen freiwillig Verantwortung übernehmen.

Der Freude des Engagements lässt aber oft die Risiken vergessen, die mit freiwilliger Betätigung verbunden sein können. Nicht selten kümmern sich ehrenamtlich Engagierte, aber auch ihre Organisationen erst im konkreten Schadensfall um die Frage, ob und welcher Versicherungsschutz besteht.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat deshalb bereits im Jahr 2004 eine Sammel-Haftpflicht- und eine Sammel-Unfallversicherung für ehrenamtlich und bürgerschaftlich Engagierte abgeschlossen. Die Versicherung wirkt wie ein Schutzschirm. Sie greift immer dann, wenn kein anderer Schutz für die Engagierten besteht.

Ehrenamtliche in öffentlichen Ehrenämtern, in Kirche, Wohlfahrtspflege, Sport oder in der Feuerwehr sind in der Regel gesetzlich oder durch den Träger versichert.

Haftpflichtversicherungsschutz

Der gebotene Versicherungsschutz besteht subsidiär, das heißt, eine anderweitig bestehende Haftpflichtversicherung ist im Schadensfall vorleistungspflichtig.

Wer ist versichert?

Versichert sind Ehrenamtliche und freiwillig Tätige, die ihre Tätigkeit in Rheinland-Pfalz ausüben oder deren Engagement von Rheinland-Pfalz ausgeht (z. B. bei Exkursionen, die Landesgrenze überschreitenden Veranstaltungen, Aktionen usw.).

Die Tätigkeit muss in rechtlich unselbstständigen Trägerstrukturen (wie bspw. Projekte oder Initiativen) stattfinden. Insofern werden Vereine, Verbände, GmbHs, Stiftungen usw. nicht aus der Pflicht entlassen, für den Versicherungsschutz ihrer Ehrenamtlichen zu sorgen.

Wer ist nicht versichert?

- Die Organisation/Gemeinschaft, für die die Tätigkeit erbracht wird
- Betreute bzw. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen, die nicht ehrenamtlich/freiwillig engagiert sind.
- Ehrenamtliche, für die das hier versicherte Haftpflichtrisiko bereits anderweitig abgesichert ist (Subsidiarität).

Kfz-Schäden sind generell vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, da diese stets über die jeweiligen Kfz-Haftpflichtversicherungen bzw. Kaskoversicherungen abgedeckt sind.

Versicherte Leistungen

- 5.000.000 Euro für Personenschäden
- 5.000.000 Euro für Sachschäden
- 100.000 Euro für Vermögensdrittschäden Die Selbstbeteiligung im Schadensfall beträgt 50 Euro.



Schadensbeispiele

Die privat organisierte Selbsthilfegruppe "Frauen nach Krebs" trifft sich zum Erfahrungsaustausch in der Wohnung eines Gruppenmitglieds. Eine Mitinitiatorin zerbricht versehentlich eine teure chinesische Vase. Die Geschädigte macht Schadenersatzansprüche gegenüber der Verursacherin geltend.

Der Organisator eines Ausflugs des Fahrradclubs "Mountainbiker durch Berg und Tal" legt die Route so anspruchsvoll, dass ein Teilnehmer schwer verunglückt. Der Organisator wird auf Schadenersatz verklagt.

Unfallversicherungsschutz

Der gebotene Unfallversicherungsschutz gilt pauschal.

Wer ist versichert?

Versichert sind Ehrenamtliche und freiwillig Tätige, die ihre Tätigkeit in Rheinland-Pfalz ausüben oder deren Engagement von Rheinland-Pfalz ausgeht.

Im Bereich der Unfallversicherung besteht Versicherungsschutz auch in rechtlich selbstständigen Trägerstrukturen (wie bspw. Vereinen).

Wer ist nicht versichert?

- Betreute, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen etc., die nicht ehrenamtlich/freiwillig engagiert sind.
- Personen, für die gesetzlicher Unfallversicherungsschutz
- Personen, für die vom Träger/von der Vereinigung, für die der Ehrenamtliche tätig ist, bereits eine Unfallversicherung abgeschlossen wurde. Sollten die Leistungen aus dem abgeschlossenen Vertrag geringer sein als die des Sammel-Versicherungsvertrages des Landes Rheinland-Pfalz, so wird die Differenz aus diesem Vertrag ausgeglichen. Rentenleistungen und Unfall-Invalidität werden dabei in eine einmalige Kapitalleistung umgerechnet.

Leistungen im Schadensfall

- Bei dauernder Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) je nach Grad der Beeinträchtigung bis zu 175.000 Euro
- 10.000 Euro im Todesfall
- 2.000 Euro für Heilkosten (subsidiär)
- 1.000 Euro für Bergungskosten



Schadensbeispiele

Eine Mitarbeiterin des Projekts "Altenpflege selbst organisiert" stürzt auf dem direkten Weg von ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit nach Hause. Sie erleidet einen komplizierten Trümmerbruch im Bein. Die Bewegungsfähigkeit des Beines bleibt dauerhaft beeinträchtigt.

Ein Mitglied des Jugendclubs "Kinder wollen klettern" organisiert eine Bergwanderung. Beim Erkunden des Geländes fällt er in einen Spalt und bricht sich beide Beine. Er muss per Hubschrauber abtransportiert werden und ist später noch eine längere Zeit auf Gehhilfen angewiesen.